

Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe der Kosmetik (Schönheitspflege)

Informationen zur Befähigungsprüfung
(mit Schwerpunkt auf Modul 1 – Praktische Prüfung)

1. Aufbau der Befähigungsprüfung

Module	Gegenstände	Prüfungszeit
Modul 1: Praktische Prüfung	Teil A	
	Basisgesichtsbehandlung mit Maniküre	2 Std. (Die Prüfung ist nach 3 Std. zu beenden.)
	Teil B	
	Spezielle Gesichtsbehandlungen mit erweiterter Hand- und Armpflege	3 Std. (Die Prüfung ist nach 4 Std. zu beenden.)
	Lymphdrainage für die Kosmetik	20 Min. (Die Prüfung ist nach 30 Min. zu beenden.)
	Spezielle Körperbehandlungen und dekorative kosmetische Behandlungen	3 Std. (Die Prüfung ist nach 4 Std. zu beenden.)
Modul 2: Mündliche Prüfung	Teil A	
	Fachgespräch auf Niveau der Lehrabschlussprüfung	15 Min. (Die Prüfung ist nach 20 Min. zu beenden.)
	Teil B	
	Fachliche Kompetenzen mündlich	30 Min. (Die Prüfung ist nach 40 Min. zu beenden.)
Modul 3: Schriftliche Prüfung	Fachliche Kompetenzen schriftlich	5 Std. (Die Prüfung ist nach 7 Std. zu beenden.)
Modul 4: Ausbilderprüfung	Informationen erhalten Sie von Ihrer Meisterprüfungsstelle bzw. in der Unternehmerprüfungsordnung.	
Modul 5: Unternehmerprüfung		

Alle Module können von Ihnen in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es ist allerdings nicht möglich, dass Sie sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anmelden.



Detaillierte Informationen zur Prüfung entnehmen Sie bitte der Befähigungsprüfungsordnung. Die aktuelle Version finden Sie unter anderem auf der Webseite der österreichischen Wirtschaftskammer

www.wko.at > Themen > Bildung und Lehre > Meister- und Befähigungsprüfungen > Prüfungsordnungen

2. Lernergebnisse und Qualifikationsstandard

In jedem Gegenstand sind **Lernergebnisse** angeführt, die **Sie** im Rahmen der Prüfung **nachzuweisen** haben. Im **Modul 1**, beispielsweise im Gegenstand „Spezielle Körperbehandlungen und dekorative kosmetische Behandlungen“, handelt es sich um folgende:

Er/Sie ist in der Lage,

1. den Kunden/die Kundin über kosmetische Behandlungen zu beraten und umfassend aufzuklären (auch unter Berücksichtigung der berufsrelevanten medizinischen Bereiche),
2. den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten,
3. den Kunden/die Kundin und sich selbst für die kosmetische Behandlung fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten,
4. eine dekorative Kosmetik durchzuführen,
5. Nägel zu designen bzw. modellieren,
6. eine professionelle Haarentfernung am gesamten Körper durchzuführen,
7. Schlankheits-, Straffungs- und Körperbehandlungen durchzuführen,
8. den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln nachzubereiten,
9. Mehrwegarbeitsgeräte und -instrumente fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln zu reinigen und aufzubereiten und
10. Abfälle gesetzeskonform und gemäß den Ausübungsregeln zu entsorgen.



Was müssen Sie wissen und können, wenn Sie die in der Prüfungsordnung angeführten Lernergebnisse nachzuweisen haben?

- Sehen Sie sich den **Qualifikationsstandard** an. Sie finden ihn in der **Anlage der Prüfungsordnung**.
- Der **Qualifikationsstandard** zeigt, welche **Aufgaben (= Lernergebnisse)** mit dem Gewerbe verbunden sind, und über welches **Wissen (= Kenntnisse)** und **Können (= Fertigkeiten)** eine Kosmetikerin bzw. ein Kosmetiker dazu verfügen muss.
- Im Qualifikationsstandard sind **sämtliche Lernergebnisse**, die in den Prüfungsgegenständen angeführt sind, mit den dazugehörigen Kenntnissen und Fertigkeiten erfasst. Die Reihenfolge, in der die Lernergebnisse im Qualifikationsstandard angeordnet sind, entspricht jedoch nicht jener in den Prüfungsgegenständen.

Was sind Lernergebnisse, Kenntnisse und Fertigkeiten?

Der Qualifikationsstandard ist in Form einer Tabelle aufgebaut, die aus drei Spalten besteht: Lernergebnisse, Kenntnisse und Fertigkeiten.

Zur Erklärung:

LERNERGEBNIS	KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
Aufgabe aus der Praxis	Theorie (Wissen) , die notwendig ist, um diese Aufgabe (Lernergebnis) ausführen zu können	Tätigkeiten (Können) , die notwendig sind, um diese Aufgabe (Lernergebnis) ausführen zu können

Auszug aus dem Qualifikationsstand Ihres Gewerbes: So ist diese Tabelle zu lesen

Tätigkeiten (Können), die notwendig sind, um die jeweilige Aufgabe (Lernergebnis) ausführen zu können



Theorie (Wissen), die notwendig ist, um die jeweilige Aufgabe (Lernergebnis) ausführen zu können



Aufgaben aus der Praxis



LERNERGEBNISSE	KENNTNISSE	FERTIGKEITEN
<p>Er/Sie ist in der Lage, den Arbeitsplatz fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten.</p>	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende - Kreuzkontaminationen und deren Verhinderung - Relevante Hygienerichtlinien - Gelistete Desinfektionsmittel und deren Anwendung - Arbeitsgeräte und deren Anwendung - Instrumente und deren Anwendung - Arbeitsmaterialien und deren Anwendung - Mitarbeiterführung 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - geeignete gelistete Desinfektionsmittel gemäß den Vorgaben der Ausübungsregeln auswählen und anwenden (unter Berücksichtigung der Vorgaben von OGHMP und VAH). - Kreuzkontaminationen erkennen und Maßnahmen zur Verhinderung setzen. - den Arbeitsplatz reinigen und desinfizieren. - Arbeitsgeräte (zB Vapozon, Hochfrequenzgerät, Ultraschallbehandlungsgerät), Instrumente (zB Hautzange, Pinzette, Millennadel) und Arbeitsmaterialien (zB Handschuhe, Pflegeprodukte, Wunddesinfektion) bedarfsorientiert auswählen. - den Arbeitsplatz (zB Vorbereitung der Liege, Auswahl der Raumtemperatur, Belichtung) aufbereiten.
<p>Er/Sie ist in der Lage, den Kunden/die Kundin und sich selbst für die kosmetische Behandlung fachgerecht und gemäß den Ausübungsregeln vorzubereiten.</p>	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende - Relevante Hygienerichtlinien - Kreuzkontaminationen und deren Verhinderung - Desinfektionsmittel und deren Anwendung - Maßnahmen zur Eigen-, Personal- und Kundenhygiene - Lagerung des Kunden/der Kundin - ... 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur Eigen- und Personalhygiene sowie Desinfektion fachgerecht durchführen. - die zu behandelnde Körperstelle fachgerecht vorbereiten (zB Abdecken der Kleidung des Kunden/der Kundin, Wahrung der Intimsphäre). - die für die Behandlung ideale Lagerung des Kunden/der Kundin vornehmen (Berücksichtigung des Liegekomforts des Kunden/der Kundin sowie der ergonomischen Körperhaltung der Kosmetikerin/des Kosmetikers). - Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen bei der fachgerechten Vorbereitung des Kunden/der Kundin anleiten und unterstützen sowie deren Umsetzung kontrollieren.
<p>Er/Sie ist in der Lage, ...</p>	<p>Er/Sie hat fortgeschrittene Kenntnisse über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ... 	<p>Er/Sie kann</p> <ul style="list-style-type: none"> - ...



- Der **Qualifikationsstandard** liefert Ihnen wichtige Informationen: **Alles, was darin angeführt ist, ist prüfungsrelevant.** Sie können sich damit gezielt auf Ihre Prüfung vorbereiten.
- Im Zuge der Prüfung wird festgestellt, ob Sie in der Lage sind, den Beruf so auszuüben, wie es von einer in dem Gewerbe selbstständigen Person erwartet wird.
- Um die Prüfung positiv zu bestehen, reicht es nicht aus, dass Sie die Kenntnisse beherrschen. Konzentrieren Sie sich bei der Vorbereitung auf die Prüfung auch darauf, dass Sie die Fertigkeiten auf professionellem Niveau umsetzen können.

3. Was ist bei der praktischen Prüfung zu beachten?

- Die Aufgaben sind fachgerecht und unter **striker Einhaltung** der Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Ausübungsregeln für Fußpflege, Kosmetik und Massage durch Gewerbetreibende durchzuführen.
- Bei **gravierend mangelhafter Durchführung** einzelner Aufgaben hat die Prüfungskommission die Pflicht, die **Prüfung jederzeit abubrechen.**
- Achten Sie besonders auf die **fachgerechte, qualitativ hochwertige Umsetzung** der Aufgaben.

4. Was ist zur praktischen Prüfung mitzunehmen?

a) Modelle

Nehmen Sie eine **ausreichende Anzahl an Modellen** Ihrer Wahl auf Ihre Kosten zur Prüfung mit, an denen die Prüfungsaufgaben von Ihnen durchgeführt werden.

Beachten Sie, dass

- Ihre Modelle für den Nachweis der Lernergebnisse lt. Prüfungsordnung geeignet sind (z. B. Berücksichtigung etwaiger Kontraindikationen bei der Lymphdrainage, notwendige Haarlänge für Haarentfernung).
- die mitgebrachten Modelle keine Ausbildungen in der Kosmetik und verwandten Berufen haben dürfen.
- vorgearbeitete Modelle die Prüfung ungültig machen.
- Ihre Modelle keine künstlichen Wimpern, keine künstlichen Fingernägel und kein Permanent-Make Up haben dürfen.
- im Gegenstand „Spezielle Gesichtsbehandlungen mit erweiterter Hand- und Armpflege“ die Anamnese und Hautbefundung an dem Modell eines anderen Kandidaten/einer anderen Kandidatin durchgeführt wird. Es ist daher notwendig, dass die **von Ihnen mitgebrachten Modelle** über ausreichend gute **Deutschkenntnisse** verfügen.

- im Gegenstand „Spezielle Körperbehandlungen und dekorative kosmetische Behandlungen“ im Rahmen der Cellulitebehandlung von Ihnen eine Beurteilung des zu behandelnden Körperareals (inkl. Anamnese) Ihres Modells durchzuführen ist. Sie haben die Möglichkeit, diese Beurteilung bereits zu Hause durchzuführen und ein von Ihnen entwickeltes Beurteilungsblatt ausgefüllt zur Prüfung mitzubringen.
- dass Ihre Modelle bereits volljährig sind.

b) Arbeitsgeräte, Instrumente und Arbeitsmaterialien

Nehmen Sie für die praktische Prüfung **alle notwendigen Arbeitsgeräte, Instrumente und Arbeitsmaterialien mit**. Orientieren Sie sich dabei an den in den Gegenständen der praktischen Prüfung angeführten Lernergebnissen, die Sie in der Prüfungsordnung nachlesen können.

Dazu gehören beispielsweise

- Arbeitskleidung
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel
- Kleiner Tischabfalleimer
- Leintuch
- Badetücher und Handtücher
- Kompressen
- Schwämmchen
- Decke
- Produkte, die Sie verwenden möchten, wie z. B. Reinigungspräparate, Maske, Ampullen
- Arbeitsmaterialien wie z. B. Watte pads, Handschuhe/Fingerlinge, Lanzetten
- Arbeitsgeräte, die Sie verwenden möchten, wie z. B. Komedonenheber, Hochfrequenz, Harzstation
- usw.

Beachten Sie:

- Die Verwendung von dauerhaften Haarentfernungsgeräten (z. B. Laser) ist nicht gestattet.
- Die Verwendung eines Fräasers für die Maniküre ist nicht gestattet.
- Verwenden Sie keine Sticker bzw. Nageltattoos bei Ihrem Nageldesign.
- Im Gegenstand „Spezielle Körperbehandlungen und dekorative kosmetische Behandlungen“ ist von Ihnen ein intensives Event-Make-Up zu kreieren. Dabei sind von Ihnen auch Wimpern anzubringen.



Informieren Sie sich bei der Meisterprüfungsstelle über die vorhandene Ausstattung (z. B. geeigneter Behandlungsstuhl, Arbeitstisch, Hocker, Geräte).

Vergessen Sie bitte nicht, einen amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen.